



Sachstand

Anfrage Nr. 005/2014 – Antrag Nr. 003/2014 für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2014

gem § 30,3 BbgKVerf

vom 05.10.2014

Erarbeitung einer Machbarkeitsuntersuchung mit integrierter Potentialanalyse verbunden mit der Option zur Erstellung eines Grobkonzeptes für eine Seniorenresidenz mit Pflegeeinrichtung in Schönwalde-Glien

Antrag Nr. 003/2014 für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2014 gem § 30,3 BbgKVerf

Status: offen

12.11.2015

Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2015

In Zusammenhang mit der Beschlussvorlage DR 147/2015

„Aufstellung eines Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Fehrbelliner Straße Nr. 8, OT Schönwalde-Siedlung,

die von der Gemeindevertretung beschlossen worden ist, thematisierte Herr Wank die dargestellten Inhalte, u.a. dahingehend, dass in der aktuellen Vorlage unterschiedliche Begrifflichkeiten benutzt werden. Zum einen wird in der Vorlage von einem

Seniorenwohnheim (Anm. Forum: -Wohnen auch ohne Pflegestufe-) und in der Begründung von einem

Offenem Pflegezentrum „gesprochen“ (Anm.: Forum: Pflegestufe zwingend notwendig).

Hierzu verwies er auf die seinerzeit von der Gemeindevertretung abgelehnte Vorlage (Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes- siehe Anfrage 05/2014 mit Antrag zur Behandlung in der Sitzung vom 05.10.2014). **Was in unserer Gemeinde nun wirklich gebaut werden soll –Seniorenwohnheim oder Pflegezentrum - scheint nicht klar zu sein.**

Auf diesen Einwand hat Herr Oehme erwidert, dass es unterschiedliche Bereiche im neu geplanten Haus geben wird. Bewohner mit allen Pflegestufen werden bei Notwendigkeit in den Bereich Pflege aufgenommen. Erklärtes Ziel soll es sein die Bewohner bis“ zum Schluss“ (Zitat Oehme) im vertrauten Hause zu behalten. Dieses „Konzept“ ist laut HVB gleich mit dem Konzept des bestehenden Gemeindepflegehauses in Brieselang.

Zur Frage, warum für dieses Projekt das Johannesstift als Investor ausgewählt wurde, wurde auf Nachfrage vom HVB erläutert, dass seinerzeit die Initiative vom Johannesstift ausging (!) und man sich dafür entschieden hat, mit diesem Träger das Projekt voranzutreiben.

Die Kosten für das Planverfahren und für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen übernimmt der Investor. Dazu wird ein städtebaulicher und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor abgeschlossen.

Somit muss man letztlich anmerken, dass es sich hier um einen reinen Verwaltungsakt zum Beschluss der Ansiedlung und Finanzierung eines wirtschaftlichen Betriebes handelt. Die Gemeinde agiert lediglich als Behörde, die über die Zulässigkeit des Vorhabens mitentscheidet, bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen prüft und / oder schaffen muss (Bebauungsplan, Vertrag).

Ob die Gemeinde nach diesem Beschluss noch die Möglichkeit hat den Investor zur Umsetzung der Wünsche und Vorstellungen unserer Gemeindevertreter zu bewegen, ist fraglich.

Herr Wank verwies ferner darauf, dass sicherlich auch andere Interessenten/Investoren am Markt verfügbar wären. Diese hätten durchaus in die gesamte Betrachtung mit einbezogen werden können. Das ihm von der Gemeinde seinerzeit übersandte „Konzept“ stellt lediglich eine Projektskizzierung dar, die für alle derartigen Einrichtungen als Basisdokument Anwendung finden kann und sich mehr als Prospekt darstellt mit jederzeit auswechselbaren Ortsnamen. So ein „Prospekt“ mutet mehr als Werbung an und nicht als belastbares Konzept mit Inhalten nach den Wünschen unserer Senioren. (Dass ein „Konzept“ etwas vollkommen anderes darstellt, scheint seitens der bis dato damit befassten Personen nicht klar zu sein.)

Nach Ausführungen/Erläuterungen von Frau Römer (CDU) wurde Einigkeit darüber erzielt, dass derzeit lediglich der Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden soll und Weiteres danach zu entscheiden ist. Können wir dann noch entscheiden wie die Belegung des Hauses erfolgen soll?

Wie das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz regieren wird, wenn - trotz mehrmaliger Ablehnung des Standortes wegen des vorhandenen Landschaftsschutzes - mit Aufstellung des B-Planes zu diesem Gebiet die fällige Anfrage an die Träger der öffentlichen Belange erfolgt, werden wir sehen.

Fakt ist: Das Ministerium hatte den Standort mehrfach abgelehnt und Alternativstandorte geprüft. Wenn das Johannesstift trotzdem plant und damit Kosten übernimmt und dann eine Ablehnung erhält, kann sich der derzeitige politische Verantwortliche HVB damit rausreden, dass er ja alles für die ältere Generation probiert hat und das böse MUGV Schuld ist. Konsequenz? Wieder wertvolle Lebenszeit unserer Senioren vertan. Und das Schafstallgelände steht leer!

Die Fraktion Grüne/Familie/Forum hat der Vorlage zugestimmt mit dem Ziel wenigsten einen Anfang zur Realisierung von Wünschen auf Schaffung von Wohnraum für unsere pflegebedürftigen Senioren zu erreichen. Der Fraktionsvorsitzende hat noch einmal klar zum Ausdruck gebracht, dass die Fraktion die Maßnahme an sich ausdrücklich begrüßt, da gerade diese Aufgabenstellung für die Gemeinde bei schrittweiser Überalterung unserer Gesellschaft immer mehr in den Fokus der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung rückt.

Wir sehen der Entwicklung mit großem Interesse, gerade für unsere älteren Mitbürger und ihre Familien, entgegen und können in diesem Kontext die Inhalte und somit der Zielstellung unseres damaligen Antrages nur nochmals bekräftigen.

Vielleicht wird ja im Ortsteil Pausin irgendwann einmal ein ordentliches Konzept zur Errichtung eines kombinierten Wohn –und Pflegezentrums geschaffen. Zu wünschen wäre es, dass nach vielen Jahren der ergebnislosen Planungsbemühungen der Gemeinde, eine Lösung geschaffen wird, die beide Wohnformen vereint.

Und nun noch einige Informationen, die wir uns aus Brieselang von der zuständigen Pflegedienstleitung eingeholt haben um den Bürgern einen Überblick zur Organisation des Hauses zu geben:

Jedes Mitglied der Wohn-Pflege Gemeinschaft mietet ein ca. 14 qm großes Apartment mit Vorraum und Duschbad- ohne Küche bzw. Kochmöglichkeit und kann sich mit eigenen Möbeln einrichten. Gekocht wird in einer großen offenen Küche. Bewohner können da auch mit zupacken (wenn gewünscht).

Für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften gibt es auch Appartements mit 2 Zimmern. Zu beachten ist jedoch, dass dann beide Bewohner eine Pflegestufe bewilligt bekommen haben.

Der aufzubringende Eigenanteil beträgt max. 1300,-- Euro monatlich. Zusätzlich fließen die Gelder aus der Pflegestufe an das Unternehmen.

Das bedeutet, dass Bewohner ohne Rente von mindestens 1300,00 Euro bislang nicht aufgenommen werden können. Der Betreiber hat daher bei dem zuständigen Sozialamt in Brandenburg den Antrag gestellt, dass bei Aufnahme von Bürgern mit geringerem Einkommen die Zuzahlung seitens des Sozialamtes erfolgt. In Berlin wurde diese Regelung bewilligt.

Insgesamt wurde dieser Antrag vom zuständigen Sozialamt Brandenburg drei Mal zurückgewiesen und nun wird wahrscheinlich eine Klage seitens des Betreibers angestrebt.

Das Haus arbeitet in der Palliativ Betreuung mit einem Team in Nauen zusammen. D.h. auch bei einer notwendigen Sterbebegleitung braucht der Bürger/Patient nicht das Haus zu verlassen.

19.10.2014

Zwischenbemerkung:

Alles wirkt ein wenig "strubbelig". Die Gemeindevertreter erhielten die Vorlage einen Tag vor der Sitzung, obwohl diese rechtzeitig beim Vorsitzenden vorlag. Hatten die Abgeordneten eigentlich genügend Zeit sich mit diesem komplexen Thema überhaupt auseinander zu setzen? Es wird von einem vorliegenden Konzept gesprochen und an das Amt verwiesen, nur der benannten zuständigen Mitarbeiterin ist ein solches nicht bekannt. Und das alles bei einem derartig -nicht nur aus Sicht der Bürger- gesamtgesellschaftspolitisch wichtigen Thema.

Wir wollten das Thema "anschieben", da uns u.a. auch gerade ältere Bürger immer wieder hierzu ansprechen. Wenn es einen ganzheitlichen Ansatz hierzu gibt, warum erfolgt hierzu keine Offenlegung? Ggf. besteht auch nur ein Informationsdefizit. Wir werden weiterhin

intensiv nachfragen, denn das was bisher bekannt ist und vorzuliegen scheint, ist zu oberflächlich!

Wir sprechen von einer Machbarkeitsuntersuchung und der Option zur Erstellung eines Grobkonzeptes. Wenn es hierzu schon etwas geben solltet, na dann sind die Grundlagen schon vorhanden und man muss nur noch darauf aufsetzen. Jedoch: Beschlüsse für einen ganzheitlichen konzeptionellen Ansatz sind nicht nur uns unbekannt! Aktuell gibt es hierzu für die Planungen im OT Pausin scheinbar an der einen oder anderen Stelle Klärungsbedarf (Kirche).

Ziel unseres Antrages war und ist die Aufbereitung des Themas im Interesse der Bürger. Nicht mehr aber auch nicht weniger!

Die weitere Entwicklung werden wir mit Spannung beobachten!

17.10.2014

Auf telefonische Rückfrage von Herrn Wank beim Amt, wurde von der befragten Mitarbeiterin erklärt, das ihr ein derartiges Konzept nicht bekannt sei und sie das Thema weitestgehend nur vom Hörensagen kennt und überhaupt nicht eingebunden ist. Für den Ausschuss, der sich mit dem Thema ggf. ansatzweise beschäftigt hat, würde sie lediglich das Protokoll erstellen. Die Nachfrage, wer denn dann beim Amt dafür zuständig sei, konnte nicht beantwortet werden

16.10.2014

Sitzung der Gemeindevertretung mit dem Ergebnis, dass die Vorlage ohne Würdigung des Inhalts nach kurzer Diskussion bereits zu Beginn der Sitzung beim Verlesen der Tagesordnung abgelehnt wurde.

Herr Prof. Seiring (SPD Fraktionsvorsitzender) beantragte die Vorlage in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Frau Eitner (SPD) ergänzte, das bereits seit längerer Zeit umfangreiche Gespräche und Planungen parallel zum Vorgang "Schafstallgelände" (Gespräche mit dem Johannesstift durch den Bürgermeister) und für den OT Pausin in der Chausseestraße stattgefunden haben und weiter stattfinden. Grundsätzlich sei man (?) bereits seit längerer Zeit mit dem Thema befasst. Frau Römer (CDU) erklärte, dass dem Amt bereits ein Konzept hierzu vorliegen würde. Alle, bis auf den Antragsteller, waren sich darüber einig, dass kein Handlungsbedarf besteht und somit die Vorlage abzulehnen sei. Zusätzliche Erläuterungen zu dem Antrag, der nachlesbar eine andere Herangehensweise an die Thematik -nämlich eine konzeptionelle- zum Inhalt hat, wurden nicht beachtet. Auf die Komplexität des Themas wurde jedoch von allen Seiten aufmerksam gemacht.

Auf die Protokollierung dürfen wir jedenfalls gespannt sein.

Frau Römer (CDU) wurde durch unserem Gemeindevertreter befragt, wer denn im Amt für dieses Konzept Ansprechpartner ist. Hier wurde eine Mitarbeiterin namentlich benannt.

15.10.2014

Eingang der Vorlage bei den Gemeindevertretern: 1 Tag vor der Sitzung

06.10.2014

Abzeichnung des Posteingangs durch Herrn Spallek als Vorsitzenden der
Gemeindevertretung

05.10.2014

Datum des Briefes und Einwurf in den Gemeindebriefkasten